Seite: 1/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.07.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.07.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Cuprum flow

· Artikelnummer: 6800

· Registrierungsnummer W 7450-1

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Fungizid

- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant: Schneiter AGRO AG Industrie Birren 30 CH-5703 Seon

· Telefon: 062 893 28 83

· 1.4 Notrufnummer: TOX Info Suisse, Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66 (24h)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07, GHS09
- · Signalwort Achtung

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

EUH208 Enthält Diammoniumperoxodisulfat; Ammoniumpersulfat, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kupferdihydroxid

Monotridecyloxy-PEG6 esterphosphat

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.07.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.07.2023

Handelsname: Cuprum flow

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Kupferdihydroxid  → Acute Tox. 2, H330; → Eye Dam. 1, H318; → Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); → Acute Tox. 4, H302, EUH401  ATE: LD50 oral: 500 mg/kg  LC50/4 h inhalativ: 0,47 mg/l	38,43%
CAS: 7727-54-0 EINECS: 231-786-5	Diammoniumperoxodisulfat  Ox. Sol. 3, H272; Resp. Sens. 1, H334; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	0,05-0,2%
CAS: 55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EGNr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EGNr. 220-239-6] (3:1); Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EGNr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EGNr. 220-239-6] (3:1)  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317, EUH071  Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6% Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	0,0002-0,0008%
CAS: 9046-01-9	Monotridecyloxy-PEG6 esterphosphat	2-8%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
- · Nach Einatmen: Das Opfer an die frische Luft bringen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.07.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.07.2023

Handelsname: Cuprum flow

(Fortsetzung von Seite 2)

#### · Nach Hautkontakt:

Nach Hautkontakt: Beschmutzte oder bespritzte Kleidung sofort ausziehen und sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Arzt aufsuchen.

#### · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augendusche muss am Arbeitsplatz vorhanden sein. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort viel Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit. Diarrhö. Kann Magenkrämpfe und Erbrechen verursachen. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Kann bei Aufnahme durch die Haut gesundheitsschädlich sein. Leber- und Nierenschäden. Schädigt die Nasescheidewand.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöscher, Kohlendioxid (CO2). Wassersprühstrahl.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid (CO)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Die Ausbreitung des verwendeten Löschmittels eindämmen (das Produkt kann die Umwelt gefährden).

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe unter Punkt 7 und 8.

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Üniversalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.07.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.07.2023

Handelsname: Cuprum flow

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter-, und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. An einen trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht unter 0°C lagern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Bei Raumtemperatur aufbewahren. > 0°C.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Pflanzenschutzmittel. Für landwirtschaftliche Verwendung bestimmt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1); Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

MAK Kurzzeitwert: 0,4 e mg/m³ Langzeitwert: 0,2 e mg/m³ S SSc;

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Geeignete Maske tragen mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN133) (bei höheren Konzentrationen). In Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen Vorschriften.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz



#### Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial** 

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm) Polyvinylchlorid (0,7mm), u.a.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.07.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.07.2023

Handelsname: Cuprum flow

(Fortsetzung von Seite 4)

vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.b. EN 166).

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit: z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
 Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Flüssig
Blaugrün
Charakteristisch
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

• Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

• Wasser: Dispergierbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck: Vernachlässigbarer Dampfdruck bei normalen

Umgebungsbedingungen.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,44 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· **Zündtemperatur:** Nicht anwendbar.

• **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

 ⋅ VOC (EU)
 0,00 %

 ⋅ VOCV (CH)
 0,00 %

 ⋅ Festkörpergehalt:
 0,0 %

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.07.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.07.2023

Handelsname: Cuprum flow

(Fortsetzung von Seite 5)

	· ,
· Zustandsänderung · Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse m	it
Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
<ul> <li>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasse</li> </ul>	er
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
<ul> <li>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe</li> </ul>	
und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	LD50	>2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (rat)
Kupferdihydroxid		
Oral	LD50	2,16 mg/kg (rat)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		
		1,04 mg/l (4h) (rat)
		>2000 mg/kg (rat)

Keine Reizwirkung (Kaninchen). Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.07.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.07.2023

Handelsname: Cuprum flow

(Fortsetzung von Seite 6)

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatis	che Toxizität:	
	EC50	0,038 mg/l (daphnia magna)
	ErC50	0,0222 mg/l (72 h) (selenastrum capricornutum)
	LC50	0,0165 mg/l (96 h) (Oncorhyncus mykiss)
	LD50	49 ug/Biene (Bees)
	NOEC	0,0155 mg/l (Rainbow trout) (Oncorhyncus mykiss)
		0,0109 mg/l (Kupfer(II)hydroxide (daphnia magna)
Dermal	LD50	>57 ug/Biene (Bees)

Kupferdihydroxid			
		EC50 Krebstier	0,0065 mg/l (daphnia magna)
		LC50	0,023 mg/l (96 h) (Rainbow trout)
			340 mg/kg (Virginiawachtel) (Birds)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit biologisch abbaubar
- · Sonstige Hinweise:

Der Grad der Kupfermobilität in der Umwelt hängt vom pH-Wert der jeweiligen Böden und Gewässer ab.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.
- · PBT

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird

- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- CH -

Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.07.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.07.2023

Handelsname: Cuprum flow

(Fortsetzung von Seite 7)

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Die Wiederverwendung der leeren Verpackung ist verboten.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

· Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Klassierung: S = Sonderabfall

Mengenschwelle für Sonderabfälle: 2.000 kg

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

• Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADD IMPO IATA	

· ADR, IMDG, IATA UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (Kupferdihydroxid)

· IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE.

LIQUID, N.O.S. (copper dihydroxide), MARINE

**POLLUTANT** 

· IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (copper dihydroxide)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



· Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· Gefahrzettel 9

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):
 Besondere Kennzeichnung (IATA):
 Symbol (Fisch und Baum)
 Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Stowage Category A

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.07.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.07.2023

Handelsname: Cuprum flow

(Fortsetzung von Seite 8)

<ul> <li>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</li> </ul>	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	3 E
· UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (KUPFERDIHYDROXID), 9, III

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07, GHS09
- Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kupferdihydroxid

Monotridecyloxy-PEG6 esterphosphat

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERÖRDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 65
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.07.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.07.2023

Handelsname: Cuprum flow

(Fortsetzung von Seite 9)

#### · VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Klasse	Anteil in %
Ш	38,4

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · VOC (EU) 0,00 %
- · VOCV (CH) 0,00 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

- · Ausgestellt von: Schneiter AGRO AG
- · Ansprechpartner: Abteilung für Produktesicherheit
- Datum der Vorgängerversion: 22.07.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.07.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 11.07.2023

Handelsname: Cuprum flow

(Fortsetzung von Seite 10)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Ox. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe - Kategorie 3 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2 Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert